



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom

Präsident

CH-3003 Bern

ElCom; bia

POST CH AG

Einschreiben (R)

Repower AG
Via da Clalt 307
7742 Poschiavo

Aktenzeichen / Referenz: ElCom-211-8/250

Ihr Zeichen:

Bern, 15. August 2025

211-00008: Umsetzung der Teilverfügungen der ElCom sowie des Urteils des Bundesgerichts betreffend Überprüfung der anrechenbaren Energiekosten für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 / Abschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 29. März 2023 (BGE 149 II 187) hat das Bundesgericht die Beschwerde der Repower AG gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-2601/2020 vom 2. März 2022 und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-1344/2015 vom 28. Juni 2018 abgewiesen. Damit sind die Teilverfügungen der ElCom 211-00008 vom 22. Januar 2015 (ausgenommen LTC) und vom 6. April 2020 betreffend die Überprüfung der anrechenbaren Energiekosten für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 rechtskräftig geworden.

Gemäss der Verfügung der ElCom vom 6. April 2020 betragen die anrechenbaren Deckungsdifferenzen Energie (inkl. kalkulatorische Zinskosten) zugunsten der Repower AG für das Tarifjahr 2009 [...] Franken und für das Tarifjahr 2010 [...] Franken (Dispositivziffer 4). Diese Unterdeckungen kann die Repower AG ihren Endverbrauchern in Rechnung stellen, sie ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Die Differenz zu den von der Repower AG geltend gemachten Deckungsdifferenzen Energie beträgt für das Tarifjahr 2009 [...] Franken (Teilverfügung Energie der ElCom vom 6. April 2020, Tabelle 17) und für das Tarifjahr 2010 [...] Franken (Teilverfügung Energie der ElCom vom 6. April 2020, Tabelle 18). Diese Differenz hat die Repower AG den Endverbrauchern als Überdeckung zu verzinsen.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 (act. 1) hat das Fachsekretariat der ElCom die Repower AG aufgefordert, die resultierenden Korrekturen aus der in Rechtskraft erwachsenen Teilverfügungen Energie vom 22. Januar 2015 und vom 6. April 2020 in der Kostenrechnung 2024 umzusetzen.

A. Ergebnis der Prüfung

Die Repower AG hat die sich aus dem vorliegenden Verfahren ergebende Überdeckung von [...] Franken (Tabelle 1, Tabelle 2) in der Kostenrechnung 2024 (Deckungsdifferenzen 2022) in die Deckungsdifferenzen eingerechnet. Die Überdeckung ist mithin bis zum Geschäftsjahr 2021 zu verzinsen.

Energie	Saldovortrag aus Vorperiode	Deckungs-differenz	Gesamt-saldo	kalkulato-rische Zinsen	Gesamt-saldo	Korr.Diff. 2010 inkl. Zinskorr.
2009 (KoRe 2011)						
2010 (KoRe 2012)						
2011 (KoRe 2013)						

Tabelle 1: Einbezug der aus dem Verfahren resultierenden Differenzen der Jahre 2009 und 2010 (Teilverfügung 211-00008 der ElCom vom 6. April 2020)

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Deckungs-differenzen Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
Total:						-

Tabelle 2: Verzinsung des Differenzbetrags für die Jahre 2009 und 2010 (Teilverfügung vom 6. April 2020) von 2011–2021

In der Nachkalkulation des Geschäftsjahres 2022 (Kostenrechnung 2024; act. 2; Formular 5.1, nachfolgend Abbildung 1) weist die Repower AG im Feld «von der ElCom bzw. höheren Instanzen verfügte Anpassung» den Betrag von [...] Franken, da positiver Betrag, als Tarifreduktion aus. Im Feld «Bemerkungen» wird dieser Betrag in vier Positionen aufgeschlüsselt. In den Bemerkungen in der Position 4 ist der aufgezinste Differenzbetrag aus Tabelle 2 von [...] Franken ersichtlich (nachstehend Abbildung 1).

Gestehungskosten Energielieferung Deckungsdifferenzen Energie aus Geschäftsjahr 2022 (+ Überdeckung)	
	davon für Kunden (in CHF) *

Von der ElCom bzw. höheren Instanzen verfügte Anpassung**Kostenanpassung gemäss Verfügung vom (Tarifreduktionen + / Tariferhöhungen -)**

Datum (tt.mm.jjjj)	Betrag CHF *
15.06.2023	[REDACTED]

Bemerkungen *

Die Rückabwicklung im Energieverfahren (211-00008) und Status Unterdeckungen Energie (211-00458) wird zwischen ElCom und Repower am 6.9.2023 thematisiert. (s. unten)

Übersicht

Saldovortrag aus Vorperiode 2021 CHF *	Deckungsdifferenz insgesamt 2022 CHF
[REDACTED]	[REDACTED]
Gesamtsaldo CHF	kalkulatorische Zinsen CHF
[REDACTED]	[REDACTED]
Gesamtsaldo inkl. Zinsen CHF	verwendet für Tarife 2023 CHF *
[REDACTED]	[REDACTED]
Übertrag in Folgeperiode CHF	anrechenbar für Tarife 2024 CHF *
[REDACTED]	[REDACTED]
Übertrag in Folgeperiode 2024 CHF	
[REDACTED]	

Der für den Tarif anrechenbare Wert gemäss der Position «anrechenbar für Tarife» wird automatisch ins Formular 5.2 Gestehungskosten in die Position «Verwendung Deckungsdifferenzen» übertragen.

Bemerkungen

Auf Grund des abgeschlossenen Verfahrens (211-00008) erklärt sich Repower bereit, dieselbe Methodik für die Jahre 2011-2019 unpräjudizierlich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und nicht für den Gerichtsgebrauch bestimmt, anzuwenden (Vergleiche Schreiben vom 6. Juli 2023 an die ElCom)

Dabei resultieren folgende Beträge:

1. Rückrechnung 2011-2019 mit angepassten Gestehungskosten und VKW ergibt eine Differenz ggü. der ursprünglichen Berechnung von [REDACTED] CHF per Ende 2019 inkl. Zinsen. Dies ergibt ein Total von [REDACTED] CHF. Dieser Saldo wir bis Ende 2021 verzinst und dann im 2022 berücksichtigt.
2. Korrekturwert von [REDACTED] CHF gemäss Tabelle 2 vom Schreiben vom 6. Juli 2023 an die ElCom
3. Korrekturwert von [REDACTED] CHF gemäss Tabelle 2 vom Schreiben wird wieder raus gerechnet, da dieser in Position 1 schon mitberücksichtigt wurde
4. Korrektur gemäss Berechnung ElCom in der Höhe von [REDACTED] (s. Schreiben ElCom vom 15. Juni 2023)

Abbildung 1: Kostenrechnung 2024 (act. 2), Auszüge Formular 5.1, Deckungsdifferenzen Energie (hochgeladen 30.8.2024)

Die aus dem vorliegenden Verfahren resultierende Überdeckung von [...] Franken wurde damit durch die Repower AG in der Kostenrechnung 2024 korrekt erfasst.

B. Abschluss der Umsetzungsprüfung

Die ElCom stellt fest, dass die Korrekturen aus den Teilverfügungen Energie vom 22. Januar 2015 und vom 6. April 2020 von der Repower AG in der Kostenrechnung 2024 korrekt umgesetzt wurden.

C. Gebühren

Die Kosten der ElCom werden durch Verwaltungsgebühren getragen (Art. 21 Abs. 5 StromVG, Art. 13a der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich vom 22. November 2006 [GebV-En; SR 730.05]). Die Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet und betragen je nach Funktionsstufe des ausführenden Personals 75 bis 250 Franken pro Stunde (Art. 3 GebV-En).

Die ElCom ermittelt die Gesamtkosten nach Aufwand. Für die Prüfung der Umsetzung der Teilverfügung Energie (211-00008) werden folgende Gebührenansätze in Rechnung gestellt: [...] anrechenbare Stunden zu einem Gebührenansatz von 250 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken), [...] anrechenbare Stunde zu einem Gebührenansatz von 230 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken) und [...] anrechenbare Stunden zu einem Gebührenansatz von 200 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken). Dadurch ergibt sich in der Summe eine Gebühr von [...] Franken.

Die Gebühr hat zu bezahlen, wer eine Verfügung veranlasst hat (Art. 1 Abs. 3 GebV-En i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 [AllgGebV; SR 172.041.1]). Die Netzbetreiber haben die Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung einzuhalten. Die Repower AG ist als Netzbetreiberin verantwortlich, die Tarife für ihr Versorgungsgebiet festzulegen. Die Repower AG hat die vorliegende Umsetzungsprüfung durch ihre ursprünglich nicht gesetzeskonforme Berechnung der Energiekosten in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 verursacht. Die Gebühren werden daher der Repower AG auferlegt.

Die Rechnung wird mit separatem Schreiben zugestellt.

D. Beschluss

Aufgrund der vorliegenden Prüfung beschliesst die ElCom:

1. Die Korrekturen aus den Teilverfügungen Energie vom 22. Januar 2015 und vom 6. April 2020 wurden von der Repower AG in der Kostenrechnung 2024 korrekt umgesetzt.
2. Der Repower AG werden für die vorliegende Umsetzungsprüfung Gebühren in der Höhe von [...] Franken auferlegt.
3. Das Verfahren 211-00008 (Teilverfügung Energie) wird hiermit abgeschlossen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Werner Luginbühl
Präsident ElCom

Urs Meister
Geschäftsführer ElCom

Beilage:

- Aktenverzeichnis